

Regeln zur Nutzung und Buchung der Überäume

vom 27.04.2023

Vorwort

Das Ziel des Studierendenparlamentes ist es, die Raumkapazitäten der Hochschule für Musik Saar für die Studierenden aller Fachgruppen möglichst effizient auszuschöpfen. Uns ist bewusst, dass wir aufgrund der Raumsituation der Hochschule leider nicht allen Studierenden gleichermaßen gerecht werden können. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass die Verantwortung dafür nicht beim Studierendenparlament, sondern bei der Hochschule für Musik liegt.

Die folgenden Regeln werden aufgestellt, um den Übebetrieb zu optimieren und ungenutzte Räume möglichst zu verhindern. Grundsätzlich sollen alle Studierenden die Möglichkeit haben, in allen Räumen zu üben. Allerdings werden verschiedene Räume für verschiedene Fachgruppen priorisiert, da den besonderen Bedürfnissen dieser Fachgruppen entgegengekommen werden muss.

Das Studierendenparlament ist sich bewusst, dass diese Regeln keine perfekte Lösung darstellen. Sie dienen dem Zweck, das Beste aus einer schwierigen Situation zu machen. Daher bitten wir alle Studierenden, aber auch alle Lehrenden sowie die Hochschulverwaltung um ihre Solidarität, Mitarbeit und ihr Entgegenkommen.

Abschnitt 1: Allgemeines

§ 1 Buchen von Überäumen

1. Studierende buchen ihre Überäume über das Buchungsportal Skedda¹.
2. Überäume sind frühestens 120 Stunden (5 Tage) im Voraus buchbar.
3. Ein Überaum kann mindestens 30 Minuten bis maximal 3 Stunden am Stück gebucht werden.
4. Innerhalb eines Tages dürfen Studierende insgesamt maximal 4 Stunden über Skedda buchen.
5. Die in § 1 Abs. 4 genannte Obergrenze (in Stunden) bezieht sich ausschließlich auf die Möglichkeit, Räume über Skedda zu reservieren. Nicht genutzte Räume können darüber hinaus beliebig zum Üben genutzt werden.

§ 2 Bestätigung von Buchungen (“Check-in”)

1. Um leere Räume zu vermeiden, wird die von Skedda bereitgestellte “Check-in”-Funktion genutzt.
2. Buchungen können innerhalb eines Zeitraumes von 4 Stunden vor Buchungsbeginn (z. B. 06:00 Uhr bei Raumbuchung ab 10:00 Uhr) bis spätestens 30 Minuten vor Buchungsbeginn (z. B. 09:30 Uhr bei Raumbuchung ab 10:00 Uhr) bestätigt werden.
3. Die Bestätigung einer Buchung kann über die Skedda-App, die Browser-Website oder über den automatisch dafür generierten E-Mail Link erfolgen.
4. Wird die Buchung nicht innerhalb des in § 2 Abs. 2 aufgeführten Zeitraumes bestätigt, wird sie durch Skedda automatisch rückgängig gemacht. Dadurch wird der Raum für andere Studierende verfügbar.
5. Studierende, die die Bestätigung ihrer Buchung versäumt haben, können den entsprechenden Raum erneut buchen, sollte dieser nicht bereits von anderen Studierenden gebucht worden sein.

§ 3 Verfall von Buchungen

Studierende, die einen Raum gebucht haben, aber nicht innerhalb von 15 Minuten nach Buchungsbeginn im entsprechenden Überaum erscheinen, verlieren den Anspruch auf ihre Buchung. Das gilt auch für Buchungen, die entsprechend der in § 2 genannten Regeln bestätigt wurden.

¹ <https://hfmsaar.skedda.com/booking>

§ 4 Geteilte Buchungen (“Gesplittete Buchungen”)

1. Es ist verboten, die maximale Dauer für eine Buchung (3h) durch Aufteilen der Buchung in zwei Buchungen mit einer Pause von weniger als 30 Minuten zwischen den Buchungen zu verlängern.
2. Zwischen zwei Buchungen derselben Person in demselben Raum muss mindestens eine halbe Stunde Pause liegen, damit andere Studierende eine Chance haben, den Raum zu nutzen

§ 5 Nutzung der Überäume

1. Überäume sind sauber zu halten und anfallender Müll oder Kondenswasser in den vorhandenen Mülleimern zu entsorgen.
2. Das Studierendenparlament empfiehlt, Räume vor dem Verlassen falls möglich zu lüften (Fenster vor Verlassen schließen) und beim Verlassen die Tür offen zu lassen, damit andere Studierenden gegebenenfalls schnell erkennen können, ob der Raum frei ist.
3. Blechbläser*innen ist es auf Weisung des Rektorats (begründet mit der fehlenden Schalldämmung) nicht erlaubt, die Räume in der Schillerschule (S 1 bis S 12) zu benutzen.
4. Das Üben im Theo-Brandmüller-Haus ist untersagt.

Abschnitt 2: Raumpriorisierungen

*Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Priorisierungen dienen nicht dem Zweck, einzelne Fachgruppen zu bevorteilen, sondern sollen dafür sorgen, dass Räume mit besonderer Ausstattung auch und vor allem den Fachgruppen zuteil werden, die auf diese Ausstattung angewiesen sind. Das sind z. B. besonders gute Flügel für Klavier-Studierende, Übe-Utensilien für Sänger*innen oder auch das Instrumentarium des Schlagwerks. Sollten in diesen Räumen aber Kapazitäten frei bleiben, können diese von allen Studierenden der Hochschule für Musik genutzt werden. Eine Ausnahme besteht aufgrund des empfindlichen Instrumentariums für die Räume der Fachgruppe Schlagwerk sowie Raum 218. Diese dürfen nur von Studierenden der eigenen Fachgruppe (Schlagwerk bzw. Alte Musik) benutzt werden.*

§ 6 Räume mit Priorisierung

1. Die folgenden Räume sind für die genannten Fachgruppen priorisiert:

Räume	Fachgruppe
Studio 2, AK 5, 111	Schlagwerk

S 7, S 8 und 137	Gesang
AK 1, AK 4 und AK 6	Blechblasinstrumente
Studio 1 und Studio 5	Jazz
139 und 140	Klavier und Korrepetition
102, 123 und 141	Orgel
S12	Oboe und Fagott
218	Alte Musik
137	Cembalo und Gesang

§ 7 Umsetzung der Priorisierung

1. Räume, die aufgrund besonderer Umstände (z. B. Ausstattung) für bestimmte Fachgruppen priorisiert sind, können von diesen Studierenden 120 Stunden (5 Tage) im Voraus gebucht werden. Zu diesem Zweck werden alle Studierenden entsprechend ihrer Fachgruppe in Skedda mit sog. "Tags" versehen, welche das System automatisch als buchungsberechtigt erkennt.
2. Alle anderen Studierenden erhalten 24 Stunden (1 Tag) vor Buchungsbeginn ebenfalls Zugriff auf die in § 6 genannten Räume in Skedda. Davon ausgenommen sind Raum 218 sowie die Räume der Fachgruppe Schlagwerk.

Abschnitt 3: Umgang mit Verstößen

§ 8 Durchsetzung der Überaumregeln

1. Das Studierendenparlament ernennt eine Person, welche diese Ordnung durchzusetzen und gegen Verstöße vorzugehen hat. Diese Person bleibt außerhalb der Gremien anonym.
2. Sollten sich einzelne Studierende wiederholt unsolidarisch zeigen oder gegen die Buchungsregeln verstoßen, behält sich das Studierendenparlament vor, diese Studierenden zu verwarnen und ggf. für einen durch den entsprechenden Arbeitskreis des Studierendenparlaments beschlossenen Zeitraum auf Skedda zu sperren.

Abschnitt 4: Sonderregelungen

§ 9 Wahl- und Nebenfächer

1. Studierende, die Wahl- und/oder Nebenfächer belegen, welche besonderes Instrumentarium benötigen (z. B. Orgel oder Cembalo), dürfen die in § 6 für die jeweiligen Fachgruppen priorisierten Räume mitbenutzen.
2. Studierende müssen sich, um diesen Anspruch via Skedda zu realisieren, selbstständig beim Studierendenparlament melden und ihren Anspruch jedes Semester aufs Neue belegen.

Abschnitt 5: Schlussbestimmungen

§ 10 Salvatorische Klausel

Enthalten diese Regeln Bestimmungen, die der Satzung der Studierendenschaft oder sonstigem höheren Recht nicht entsprechen, so bleibt die Wirksamkeit dieser Regeln im Übrigen unberührt.

§ 11 Beschlussverfahren

Diese Regeln und Änderungen an derselben werden mit der Mehrheit der Abgeordneten des Studierendenparlamentes beschlossen.

§ 12 Gültigkeit

Diese Regeln treten am 15.05.2023 durch Beschluss vom StuPa in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Regeln tritt die Ordnung zur Nutzung und Buchung der Überäume vom 01.11.2022, sowie der Beschluss des StuPa über die Verlängerung der Testphase vom 22.11.2022 außer Kraft.